
Beitragsübernahme

Wir übernehmen in folgenden Fällen für maximal 24 Monate die Beitragszahlung für die bestehende Versicherung:

- bei unverschuldeter **Arbeitslosigkeit** Ihres Kunden
- bei voller **Erwerbsminderung** Ihres Kunden
- bei Feststellung der **Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe 1)** bei Ihrem Kunden

Diesen kompletten Schutz kann der Kunde bis zum 80. Lebensjahr abschließen.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Ende des vereinbarten Vertrages oder dem Tod Ihres Kunden.

Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wenden wir für diesen Baustein nicht an.

Voraussetzungen für den Einschluss:

- Der Versicherungsschutz gilt nur für den Versicherungsnehmer als natürliche Personen.
- Die Beitragsübernahme gilt für die Wohngebäude- und Glasversicherung. Bei Abwahl der Beitragsübernahme in der Wohngebäude- oder Glasversicherung gilt die Abwahl immer für beide Versicherungsverträge.